

## Auch bei WebMedia-MS geht es nicht ganz ohne Bedingungen. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Gestaltung von Internetauftritten und sonstigen Dienstleistungen

WebMedia Martin Stritz (nachfolgend Auftragnehmer genannt) mit Hauptsitz in 19075 Holthusen (Meckl.), Schmiedestraße 9 erbringt die vereinbarten Dienstleistungen ausschließlich zu den nachfolgend festgelegten Bedingungen; es sei denn, die Vertragsparteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen einem jeden Vertragsverhältnis in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde und sind jederzeit im Internet unter <http://www.webmedia-ms.de> abrufbar. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, sofern diese nicht mit den nachfolgenden Bedingungen in Einklang stehen.

### §1 Vertragstypus, Leistungsumfang, Entgelte

(1) Bei dem durch den Besteller (nachfolgend Auftraggeber genannt) erteilten Auftrag handelt es sich um einen Werkvertrag nach Maßgabe der §§ 535 ff. BGB.

(2) Der Umfang der Leistungserbringung richtet sich nach den individuellen Absprachen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, die gegebenenfalls schriftlich festgehalten werden. Änderungen am Umfang bedürfen grundsätzlich der Schriftform (Fax oder eMail ist dabei ausreichend).

(3) Sollte der Auftraggeber die Freischaltung einer eigenen Domain bei einem der Vertragspartner des Auftragnehmers oder einem Dritten beantragen, ist der Auftragnehmer bei den Formalitäten nach seinen Möglichkeiten behilflich.

Für eine erfolgreiche Freischaltung übernimmt der Auftragnehmer jedoch keinerlei Gewähr, da eine gewünschte Domain zwischenzeitlich durch DENIC (für de-Domains) anderweitig vergeben sein könnte.

Weiterhin kommt ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Internet-Service-Provider (ISP) zustande, über den die Freischaltung der Domain beantragt wurde. Ein Ausfall des jeweiligen Servers hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Damit in Zusammenhang stehende Ansprüche sind gegen den ISP zu richten.

(4) Ebenfalls kommt bei zusätzlich gewählten Dienstleistungen (wie z.B. WebMessaging) ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Anbieter zustande.

(5) Die Höhe des Werklohns bzw. der Entgelte für die Erstellung von Internetseiten und den sonstigen Dienstleistungen richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Sofern ausdrücklich das Entgelt der Höhe nach nicht festgelegt wurde, ist es nach billigem Ermessen festzulegen.

(6) Einwendungen gegen Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich zu erheben. Andernfalls gilt die Rechnung der Höhe nach als genehmigt.

(7) Sämtliche Zahlungen erfolgen kostenfrei auf das angegebene Konto des Auftragnehmers innerhalb der auf der Rechnung gesetzten Frist.

(8) Sollte der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug kommen, gelten Verzugszinsen in Höhe von 6%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB als vereinbart.

### §2 Zur Verfügung gestellte Daten und Programme

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber den beauftragten Internetauftritt nach Abschluss der Entwicklungsarbeit auf Wunsch auf einem lokalen Rechner kostenfrei zur Verfügung.

(2) Sofern durch den Auftragnehmer auf dem Rechner des Auftraggebers Programme (wie z.B. Internetbrowser) installiert wurden, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Gewähr für ein fehlerfreies Funktionieren dieser Programme. Etwasige Schadensersatzansprüche sind hiermit ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben Schadensersatzansprüche im Sinne des § 309 Nr. 7 BGB.

### §3 Abnahme des Werkes

(1) Die Abnahme des vertraglich vereinbarten Werkes erfolgt durch den Auftraggeber durch Freigabe der Internetseiten. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber gewöhnlich mitteilen, dass die Internetseiten fertiggestellt sind, verbunden mit der Aufforderung, die Freischaltung der Seiten zu beauftragen.

(2) Äußert sich der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung, gilt das Werk als abgenommen und wird durch den Auftragnehmer auf den Server überspielt, sofern dies noch nicht erfolgt sein sollte. Eine fehlende Abnahme wird durch die Begleichung des Rechnungsbetrages ersetzt.

(3) Der Auftragnehmer verwendet bei der Erstellung der Internetseiten überwiegend eigene Inhalte. Soweit Materialien Dritter vom

Auftragnehmer beschafft werden (z.B. Fotos, Kartografien), wird vorab beim Anbieter des Materials die Zustimmung zur Verwendung eingeholt. Der Auftraggeber ist insoweit verpflichtet, die Inhalte eingehend zu prüfen und die Vorlage der Zustimmungserklärungen Dritter durch den Auftragnehmer zu verlangen. Verlangt er nicht binnen eines Monats nach Einstellung des betreffenden Inhalts die Vorlage der Erklärung, haftet der Auftragnehmer nur für eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit für den Fall von Rechtsverletzungen. Sollte der Dritte unberechtigt die Inhalte angeboten haben, gilt für die Haftung des Auftragnehmers die vorstehende Regelung entsprechend. Sie ist zudem beschränkt auf die Höhe des Auftragsvolumens.

(4) Werden Inhalte vom Auftraggeber gestellt, hat dieser für eine freie Verwendungsmöglichkeit selbst Sorge zu tragen. Eine Haftung des Auftragnehmers wird insoweit ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat auch Sorge zu tragen für die Einhaltung von sonstigen Verpflichtungen, z.B. Impressumspflichten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber dabei nach Kräften unterstützen, ohne dass ein besonderer Erfolg geschuldet ist. Es ist also Aufgabe des Auftraggebers, sich ggf. über notwendige Pflichtangaben zu informieren und entsprechenden Rechtsrat einzuholen.

### §4 Umfang des kostenlosen Änderungsservice

(1) Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber einen dreimonatigen Änderungsservice ab Erstfertigstellung des Werkes.

(2) Diese kostenfreien Änderungen sind beschränkt auf bestehende Internetseiten. Neue Seiten werden nach den allgemeinen Entgelten des Auftragnehmers gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, es erfolgt eine anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien.

(3) Hat der Auftragnehmer lediglich von Dritten fertiggestellte Internetangebote überarbeitet, so besteht kein Anspruch auf den dreimonatigen kostenlosen Änderungsservice, es sei denn, es wurde vertraglich etwas anderes vereinbart.

### §5 Folgen des Verzuges

(1) Für den Fall, dass der Auftraggeber mit der Zahlung des Werklohnes in Verzug kommt, behält sich der Auftragnehmer ausdrücklich vor, die erstellten Seiten bis zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen zwischen den Parteien vom Server des Auftraggebers zu entfernen.

(2) Hierüber wird der Auftragnehmer den Auftraggeber vorab in Kenntnis setzen.

(3) Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, werden durch den Auftragnehmer nicht ersetzt. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf sämtliche Rechte. § 2 Abs. 2 S. 3 gilt entsprechend.

### §6 Sonstiges

(1) Als Gerichtsstand wird soweit zulässig Hamburg vereinbart.

(2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer seine Leistungen nur im Rahmen einer Nebentätigkeit erbringt. Sollte dem Auftragnehmer durch Dritte die Ausübung dieser Tätigkeit aus rechtlichen Gründen unmöglich werden, so stellt dieser Umstand den Auftragnehmer von einer noch zu erbringenden Leistung frei. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber binnen Wochenfrist davon in Kenntnis setzen. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder auf Schadensersatz aus den §§ 280 ff. BGB sind ausgeschlossen. Geleistete Vorauszahlungen werden umgehend zurückerstattet.

(3) Durch den Auftragnehmer zu vereinnahmende Steuern (z.B. nach UStG) werden auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltenden Steuersatzes erhoben.

(4) Mit der Zahlung des Rechnungsbetrages gelten diese AGB ausdrücklich als vereinbart und die Rechnung der Höhe nach als akzeptiert. Auf Kulanz beruhende Abzüge seitens des Auftragnehmers stehen unter der Bedingung, dass die der Gewährung zugrundeliegenden Voraussetzungen eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so gilt der Kulanzabzug als nicht gewährt und wird sofort zur Zahlung fällig.

(5) Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so werden die übrigen hiervon nicht berührt.

(6) Im übrigen findet auf den Vertrag ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(7) Mit diesen Bedingungen verlieren alle vorhergehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ihre Gültigkeit und werden durch diese Fassung ersetzt.